



Vereinbarung zur alternativen bedarfsorientierten Betreuung

Zwischen
der IZAG g GmbH, Institut für zukunftsorientierte Arbeitsgestaltung (IZAG)
- Kooperationspartner –
39179 Barleben, Steinfeldstr.3, mobil 0178 3563569
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ralph Angerstein,
und der

(Name, Kontaktdaten des Unternehmens)

vertreten durch

wird folgende Vereinbarung zur alternativen bedarfsorientierten Betreuung abgeschlossen:

§ 1 – Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die IZAG ist Kooperationspartner der BGW und sichert die alternative bedarfsorientierte Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 Anlage 3 für das Unternehmen.

Die alternative bedarfsorientierte Betreuung besteht aus

- regelmäßig stattfindenden Schulungen (Motivations- und Informationsmaßnahme und Fortbildungsmaßnahmen) alle 5 Jahre
- ganzjähriger sicherheitstechnischer Betreuung sowie aus der Absicherung der betriebsärztlichen Betreuung nach Bedarf.

Der Unternehmer ist nach den §§ 2 und 5 des Arbeitssicherheitsgesetzes verpflichtet, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt /eine Betriebsärztin schriftlich zu bestellen.

§ 2 Laufzeit der Vereinbarung/Kündigung

Die alternative bedarfsorientierte Betreuung mit Motivations- und Informationsschulung beginnt unmittelbar nach Unterzeichnung der Vereinbarung.

Eine Kündigung der Vereinbarung ist beiderseits mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Vertragsjahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 3 Bestellung der Sicherheitsfachkraft (SiFa) für die bedarfsorientierte Betreuung sowie Betreuung durch Arbeitsmediziner:

Ralph Angerstein

Petra Laabs

Tel.: 03944-90200/ mobil: 0178 3563569

0160 4433 433



Die arbeitsmedizinische Vorsorge muß vom Unternehmen gesondert und außerhalb dieser Vereinbarung angefordert werden. Die SiFa unterstützt das Unternehmen hinsichtlich der arbeitsmedizinischen Betreuung.

§ 4 Umfang der möglichen Dienstleistung

- Motivations- und Informationsschulung sowie Fortbildung alle 5 Jahre. IZAG sichert alle erforderlichen materiell -technischen Voraussetzungen
- ganzjährige telefonische Beratung/Betreuung
- bedarfsorientierte individuelle Vor-Ort-Beratung, Begehung der Betriebsstätte, Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung und Unterweisungen,
- Unterstützung bei arbeitsmedizinischer Vorsorge.

Der Kooperationspartner stellt die Rechnung in Abhängigkeit der vorher vereinbarten Leistung an das Unternehmen. Die Differenzierung der Kosten ist unter Punkt 5 geregelt.

§ 5 Betreuungskosten der Dienstleistung zum § 4 der Vereinbarung

- Motivations- und Informationsschulung 185€ brutto je Teilnehmer und Veranstaltung. Berücksichtigt wird hierbei der finanzielle Zuschuß der BGW. Eingeschlossen ist die ganzjährige telefonische Beratung durch die SiFa. Nach 5 Jahren fallen wieder 185€ an.
- Stornierung einer Anmeldung: bis 14 Tage vor der Veranstaltung kann die Anmeldung kostenfrei zurück gezogen werden. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Ersatzteilnehmer/in benannt werden.
- Zusätzliche individuelle Betreuung zur Unterstützung der Unternehmen auf Anforderung je Stunde 60€ sowie 0,35€ /Km (netto) für o.g. Dienstleistung.

§ 6 - Einverständniserklärung

Das Unternehmen erklärt sein Einverständnis, dass der Kooperationspartner die Teilnahme an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung der BGW meldet. Dazu gehören auch Meldungen über die Teilnahme an Unternehmerschulungen und ggf. Beendigung der Betreuung.

....., den2017

Barleben, den2017

Stempel, Unterschrift,

Unternehmer/in

Stempel, Unterschrift

Kooperationspartner